PROJEKT-FÖRDERUNG

FÖRDERRAHMEN

Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss – Anschlussförderung (ab 2027 bis max. 2031)

ZWECK UND ZIEL

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) das Förderprogramm „Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss“.

Das Förderprogramm gliedert sich in drei Phasen: Vorbereitungsphase, Förderphase und Anschlussförderung.
In der **Anschlussförderung** wird nach vorangehender achtjähriger Förderung in der Förderphase die Umsetzung und Weiterentwicklung von integrierten internationalen grundständigen und weiterführenden Studiengängen gefördert, in denen leistungsstarke deutsche und internationale Studierende wechselweise an der deutschen bzw. der/den ausländischen Partnerhochschule/n studieren und beide nationale Abschlüsse (*Joint* oder *Double Degree*) erlangen.

Die Ziele des Förderprogramms in der **Anschlussförderung** sind:
1: Leistungsstarke Studierende sind im Rahmen internationaler Studiengänge mit Doppelabschluss weiterqualifiziert und/oder haben einen Abschluss erworben.
2: Lehrende haben interkulturelle und internationale Lehrerfahrungen erworben.
3: (Partner-)Hochschulen bieten weiterentwickelte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss an.
4: Die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der internationalen Studiengänge mit Doppelabschluss sind gestärkt.

Hinsichtlich der Förderlogik sowie der Ergebnisse, Programmziele und längerfristigen Wirkungen des Förderprogramms siehe Wirkungsgefüge (**Anlage 1**).

Es müssen nicht zu allen Zielen des Förderprogramms Projektziele bestimmt werden. Jedoch ist zu den Programmzielen 1 und 4 jeweils mindestens ein Projektziel zu bestimmen.

Zur wirkungsorientierten Projektplanung siehe **Handreichung „Wirkungsorientierte Projektplanung und Monitoring“**.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere

Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der Handreichung zu entnehmen.

Diversität
In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der Handreichung zu entnehmen.

2 FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

Förderfähige Maßnahmen sind:

- Studienaufenthalte von Studierenden der deutschen Hochschule an der/den internationalen Partnerhochschule/n (**maximal 6 Voll- oder 12 Teilstipendien pro Kohorte und Partnerhochschule** für i. d. R. bis 10 Monate (ein bis zwei Semester))
- Studienaufenthalte von Studierenden der Partnerhochschule/n in DAC-Ländern an der deutschen Hochschule (i. d. R. bis 10 Monate (ein bis zwei Semester))
- Lehraufenthalte von Lehrenden der deutschen Hochschule an der/den internationalen Partnerhochschule/n (i. d. R. 2 Wochen bis 3 Monate)
- Lehraufenthalte von Lehrenden der internationalen Partnerhochschule/n an der deutschen Hochschule (i. d. R. 2 Wochen bis 3 Monate)
- (Virtuelle) Vorbereitungsangebote für den Auslandsaufenthalt von Studierenden der deutschen Hochschule (z. B. Sprachkurse, Fachkurse, interkulturelle Trainings an der deutschen Hochschule)
- (Virtuelle) Betreuungsangebote für die Studierenden der internationalen Partnerhochschule/n während ihres Aufenthalts an der deutschen Hochschule (z. B. Sprachkurse, Fachkurse, interkulturelle Trainings)
- (Weiter-)Entwicklung von Curricula, Lehrmodulen oder Lehrveranstaltungen für den Doppelabschlussstudiengang
- Planungs- und Steuerungstreffen an der/den internationalen Partnerhochschule/n für Projektpersonal der deutschen Hochschule
- Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit für Studierende und Alumni des Doppelabschlussstudiengangs (z. B. Webseiten, Social Media, (virtuelle)

Informations- und Werbeveranstaltungen, Videos, Newsletter, Informations- und Werbematerialien zur Bewerbung des Doppelabschlussstudiengangs und Bindung von Alumni)

- Planung und Durchführung von (virtuellen) Vernetzungsveranstaltungen an der deutschen Hochschule und Exkursionen zur Vernetzung innerhalb Deutschlands für Alumni des Doppelabschlussstudiengangs
- Teilnahme von Alumni des Doppelabschlussstudiengangs aus/in Deutschland an Vernetzungsveranstaltungen an der deutschen Hochschule
- Pflege einer Kontaktdatenbank für Alumni des Doppelabschlussstudiengangs

ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

3

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

PERSONAL

- wiss. Mitarbeiter
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal (z. B. administratives Personal des International Office)

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Tarifvertragliche Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt. Andere individual- und tarifvertragliche Einmalzahlungen sind nur zuwendungsfähig, wenn der DAAD hierzu eine Regelung trifft und darüber informiert.

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal)

- für externe Tutoren, Sprachlehrende oder weitere Lehrbeauftragte zur Vorbereitung der Studierenden der deutschen Hochschule auf den Auslandsaufenthalt
- für Externe zur Betreuung der Studierenden der Partnerhochschule in Deutschland
- für Vortragende im Rahmen von (virtuellen) Vernetzungsveranstaltungen für Alumni
- für Externe zur Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben

Honorartabelle (zur Orientierung)

Zeitrahmen	**ohne** wissenschaftliche Qualifikation	**mit** wissenschaftlicher Qualifikation
1 Stunde	34 – 68	51 – 83
2 Stunden	68 – 117	100 – 166
3 Stunden	117 – 166	151 – 250
4 Stunden	166 – 217	200 – 333

5 Stunden	217 – 267	250 – 416
6 Stunden	267 – 316	300 – 499
ab 7 Stunden	300 – 367	350 – 566

Ausgaben für Mobilität und ggf. Aufenthalt können zusätzlich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden. Diese Ausgaben, die nicht die Honorarleistung selbst betreffen, sind in den Honorarvertrag aufzunehmen.

Hinweis:
Nicht zuwendungsfähig sind Honorare für reguläre fachliche Lehrangebote und für Personen, die im Ausland an dem Projekt mitarbeiten.

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug des Personals der deutschen Hochschule können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon Bahnfahrten nur 2. Klasse und Flüge nur in der Economy-Class.

Hinweis:
Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie sonstige nicht ursächlich mit der Reise in unmittelbarem Zusammenhang stehende Ausgaben (z. B. Übergepäck, Reiseausstattung, Trinkgelder).

SACHMITTEL

- Verbrauchsgüter (z. B. Büromaterial)
- Raummiete (z. B. Miete für externe Veranstaltungsräume)
- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Social Media, Videos, (auch von der deutschen Hochschule an der/den Partnerhochschulen durchgeführte) (virtuelle) Informations- und Werbeveranstaltungen, Informations- und Werbematerialien)
- Externe Dienstleistungen (z. B. Catering nur im Rahmen von Informations- und Werbeveranstaltungen oder Vernetzungsveranstaltungen für Alumni (Bewirtungskosten max. 32 Euro (brutto)/Person/Mahlzeit), IT-Dienstleistungen)
- Sonstiges (z. B. Softwarelizenzen, Teilnahmegebühren für Onlinekurse, Reise-/Übernachtungskosten im Rahmen von Vernetzungsveranstaltungen für Alumni nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit innerhalb Deutschlands zum/am Hochschulort, Transportausgaben und Eintrittsgelder im Rahmen von Exkursionen für Alumni innerhalb Deutschlands)

Hinweis:
Nicht zuwendungsfähig sind Mieten für Büroräume des Weiterleitungsempfängers bzw. der Partnerhochschule, Catering/Restaurantbesuche im Rahmen von Planungs- und Steuerungstreffen, Ausgaben für DAAD-Marketingmaßnahmen, Exkursionen (außer für Alumni), Reise-/Übernachtungskosten ausländischer Alumni nach Deutschland, Summer Schools, Infrastrukturausgaben (z. B. technische Ausstattung, Hardware, Lehrmaterialien und Möbel).

Geförderte Personen

(siehe „**Hinweise geförderte Personen - Stipendienvergabe**“)

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätsstipendien (Mobilität zwischen Deutschland ↔ Partnerland)
 - › Für Studierende (auf Bachelor-/Masterniveau) der deutschen Hochschule kann im Rahmen von Studienaufenthalten an der Partnerhochschule ein Mobilitätsstipendium beantragt und geltend gemacht werden (siehe **Anlage 3**).

 Das Mobilitätsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

- Mobilitätspauschalen (Mobilität zwischen DAC-Partnerland ↔ Deutschland)
 - › Für Studierende (auf Bachelor-/Masterniveau) der Partnerhochschule aus DAC-Ländern kann im Rahmen von Studienaufenthalten an der deutschen Hochschule eine Mobilitätspauschale beantragt und geltend gemacht werden (siehe **Anlagen 4 und 5**).

 Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen, diese ist auf Anforderung des DAAD zum Zwischen-/Verwendungsnachweis einzureichen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o. Ä.) abgegolten.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Aufenthaltsstipendien
 - › Für Studierende (auf Bachelor-/Masterniveau) der deutschen Hochschule kann im Rahmen von Studienaufenthalten an der Partnerhochschule ein Aufenthaltsstipendium beantragt und geltend gemacht werden (siehe **Anlage 3**).
 - › Versicherungspauschale
 Zusätzlich zum Aufenthaltsstipendium kann eine Versicherungspauschale zur Auslandskrankenversicherung inkl. Haftpflicht- und Unfallversicherung in Höhe von **35 Euro/Monat** beantragt und geltend gemacht werden.

 Das Aufenthaltsstipendium und die Versicherungspauschale sind in der Stipendienvereinbarung als Leistungen vorzusehen.

Pauschalierte Kinderzulage

Für Stipendiatinnen und Stipendiaten kann unter bestimmten Voraussetzungen eine pauschalierte Kinderzulage, die in der Stipendienvereinbarung als Stipendienleistung vorzusehen ist, beantragt und geltend gemacht werden, siehe „Merkblatt Pauschalierte Kinderzulage“.

- Aufenthaltspauschalen
 - › Für Studierende (auf Bachelor-/Masterniveau) der Partnerhochschule aus DAC-Ländern kann im Rahmen von Studienaufenthalten an der deutschen Hochschule eine Aufenthaltspauschale beantragt und geltend gemacht werden (siehe **Anlagen 4 und 5**).
 - › Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren der internationalen Partnerhochschule kann für einen Lehraufenthalt von i. d. R. 2 Wochen bis 3 Monaten an der deutschen Hochschule eine Aufenthaltspauschale wie folgt beantragt und geltend gemacht werden:
 - bei einem Aufenthalt bis zu 22 Tagen: **89 Euro/Tag**
 - Monatsrate ab dem 23. Tag: **2.000 Euro/Monat**
 - im letzten nicht vollendeten Monat eines mehrmonatigen Aufenthalts: **67 Euro/Tag**

Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen, die auf Anforderung des DAAD zum Zwischen-/Verwendungsnachweis einzureichen ist. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten. An- und Abreise gelten jeweils als ein Tag.

4 FINANZIERUNGSART

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

5 FÖRDERZEITRAUM

Der Förderzeitraum beginnt i. d. R. frühestens am 01.08.2027. Die Förderdauer beträgt i. d. R. vier Jahre.

6 ZUWENDUNGSHÖHE

Der Höchstbetrag der weitergeleiteten Zuwendung ist bei der Anschlussförderung grundsätzlich nicht gedeckelt. Allerdings sind die Personalmittel und Sachmittel (exklusive Mobilität Projektpersonal) bis maximal 10.000 Euro/Förderjahr begrenzt; bei Anträgen mit mehreren internationalen Partnerhochschulen können hierfür für bis zu 5 weiteren Kooperationen zusätzlich jeweils bis zu 3.000 Euro/Förderjahr beantragt werden.

7 FACHRICHTUNGEN

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

8 ZIELGRUPPE

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren

9 ANTRAGS-BERECHTIGTE

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

10 ANTRAGSTELLUNG

Hinweise:
Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionsbezogenen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in der Russischen Föderation sowie Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation und Belarus möglich.

Anträge für Doppelabschlussprojekte mit Frankreich sind bei der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH, www.dfh-ufa.org) einzureichen.

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung Anschlussförderung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Beiderseitig unterzeichnete/r Kooperationsvertrag/-verträge (nicht älter als 10 Jahre) mit Datum (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Befürwortung des Projektantrags, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Gültige Akkreditierungsurkunde/n oder vergleichbares Dokument (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Aktuellster Sachbericht (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Folgeanträge sind im DAAD-Portal über die Basisfunktion „Folgeantrag einreichen“ über das bereits bewilligte Projekt einzureichen.

Nach Ablauf der Antragsfrist werden Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Hinweise:
Bei Antragstellung sind die „**Hinweise geförderte Personen - Stipendienvergabe**“ sowie die **FAQ** zu beachten.
Es sind keine zusätzlichen Dokumente, z. B. Kurzbeschreibung des Projektes, Modulhandbücher, Akkreditierungsberichte, Internationalisierungsstrategien, Prospekte, Flyer, Artikel sowie keine schreibgeschützten/passwortgeschützten Dokumente einzureichen.

Weitere Antragsvoraussetzungen

- Vorausgesetzt wird eine **vorangehende achtjährige Förderung in der Förderphase** (i. d. R. 2+2+4, auch mit Unterbrechung).

- Der oder die Projektverantwortliche für das beantragte Doppelabschluss-Projekt muss Professorin oder Professor an der antragstellenden deutschen Institution sein. Wenn nach identischem Muster ein gemeinsamer Studiengang mit **mehreren Partnerhochschulen** beantragt werden soll, ist ein **Multipartnerantrag** mit Nennung der einzelnen Partnerhochschulen und Darstellung der regionalen Besonderheiten zu stellen (bis zu **maximal 6 internationale Partnerhochschulen**).
- Im Förderverlauf sollten jährlich **mindestens 3 Studierende der deutschen Hochschule und 3 Studierende pro Partnerhochschule** im geförderten Studiengang eingeschrieben sein. Die angestrebte Studierendenzahl ist mit Hinblick auf die zu erreichende Zielgruppe zu begründen. Eine Entwicklung der Studierendenzahlen der letzten fünf Hochschuljahre im Doppelabschlussstudiengang ist bei Antragstellung darzustellen ebenso wie die erreichten bzw. intendierten Wirkungen auf die internationale Struktur der antragstellenden Hochschule.

ES GILT:

- Die gegenseitige **Befreiung von Studiengebühren** sollte gewährleistet sein; mindestens jedoch sollte eine 50%ige Reduktion der Studiengebühren erreicht werden. Von einer Befreiung von Studiengebühren der Doppelabschlussstudierenden in Deutschland wird ausgegangen. Werden im Partnerland grundsätzlich keine Studiengebühren erhoben, muss dies vom Projektpartner bestätigt werden.
- Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden vor Beginn des Auslandsaufenthalts im Doppelabschlussstudiengang eingeschrieben sind und sich damit für den doppelten bzw. gemeinsamen Abschluss entschieden haben. Sämtliche in diesen Studiengängen eingeschriebenen und dem DAAD gemeldeten Studierenden müssen den Aufenthalt an der Partnerhochschule dazu nutzen, auch tatsächlich den **doppelten bzw. gemeinsamen Abschluss zu erwerben**.

ERFORDERLICH SIND:

- ein aktueller **gemeinsamer, von beiden Hochschulen unterschriebener Kooperationsvertrag** (nicht älter als 10 Jahre), der das binationale Curriculum (komplementäre fachwissenschaftliche und interkulturelle Ausbildung) des Doppelabschlussstudiengangs beschreibt, die Leistungspunkte der jeweiligen Module (bzw. Einzelveranstaltungen) angibt, den Studienverlaufsplan darlegt und die jeweiligen nationalen bzw. binationalen Abschlüsse benennt
- gemeinsame **Studien- und Prüfungsregelungen**
- eine **Vereinbarung über die Zulassung** von Studierenden zum gemeinsamen Studiengang und zur **Anrechnung** der im Ausland erbrachten Studienleistungen
- die Verleihung der Abschlüsse beider Partnerhochschulen (*Double Degree*) oder eines gemeinsamen Abschlusses (*Joint Degree*)

- die Erläuterung der Abschlüsse in Form eines **Diploma Supplement**
- eine gültige **Akkreditierung** des Doppelabschlussstudiengangs an der deutschen Hochschule
- eine **Internetpräsenz** des Doppelabschlussstudiengangs (mind. zweisprachig)

ERWARTET WERDEN:

- jährlicher Austausch von Studierenden in beide Richtungen, möglichst ausgeglichene Teilnehmendenzahlen an den beteiligten Hochschulen. Bei temporärem Ungleichgewicht der Studierendenzahlen ist die **Reziprozität der Doppelabschlusskooperation** durch andere geeignete Maßnahmen zwingend nachzuweisen.
- in der Regel gemeinsame Jahrgangsgruppen und ein möglichst gleichgewichtiges Verhältnis der Studiendauer an beiden Hochschulen. Dabei beträgt die Mindestdauer des Aufenthalts an der Partnerhochschule ein Semester bei Masterstudiengängen und zwei Semester bei Bachelorstudiengängen. Eine Praxisphase im Partnerland von max. sechs Monaten ist förderbar, sofern diese nach Curriculum/Prüfungsordnung obligatorisch ist und in Kombination mit einem Auslandssemester an der Partnerhochschule durchgeführt wird.
- (fach-)**sprachliche Vorbereitung** und Sicherstellung ausreichender Kenntnis der Unterrichtssprache sowie – sofern davon abweichend – von Grundkenntnissen der Landessprache
- fachliche und außerfachliche **Betreuung der Studierenden**
- überdurchschnittliche akademische Qualifikation der geförderten Studierenden (oberes Leistungsviertel der Hochschule)
- gemeinsame Durchführung der Abschlussprüfung(en)
- Durchführung von **Marketingmaßnahmen**, mit denen zielgruppengerecht und erfolgreich ausreichend Teilnehmende für den Doppelabschlussstudiengang eingeworben werden
- Durchführung von **Alumnimaßnahmen** (z. B. Kontaktdatenbank, Aufbau eines Vereins, Veranstaltungen, Verbleibstudien)
- ein **Qualitätssicherungskonzept** (z. B. Einsatz geeigneter Evaluationsinstrumente auf studentischer Ebene)
- ein **Nachhaltigkeitskonzept** für den Doppelabschlussstudiengang (z. B. studienbegleitende Laufbahnberatung bzw. Vorbereitung des beruflichen Einstiegs, Alumniarbeit)

11 ANTRAGSSCHLUSS

Antragsschluss ist der 15. Oktober 2026.

AUSWAHL-VERFAHREN

12 Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

(1) Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (Gewichtung: 70 %)
(2) Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung: 15 %)
(3) Wirkungen des Projekts auf die einzelnen Zielgruppen und adressierten Bereiche über die Förderdauer des Projekts hinaus (Gewichtung: 5 %)
(4) Berücksichtigung von Diversität (Gewichtung: 5 %)
(5) Klimasensitive Projektorganisation (Gewichtung: 5 %)

STIPENDIEN-AUSWAHL-VERFAHREN

13 Auswahl für Stipendien

Der Weiterleitungsempfänger entscheidet über die Stipendienvergabe auf der Grundlage einer von ihm eingesetzten Auswahlkommission.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z. B. Weiterleitungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z. B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung)
- Vergabe des Stipendiums
 - › per Stipendienvertrag („Annahmeerklärung“ mit konkreter Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe (z. B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendien))
 - › Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD und des BMFTR)

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

ANLAGEN

14

1. Wirkungsgefüge
2. Indikatorenkatalog
3. Fördersätze für Studierende der deutschen Hochschule
4. Fördersätze für Studierende aus DAC-Ländern
5. Liste der DAC-Länder

FORMULAR-VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung Anschlussförderung
- Befürwortung Hochschulleitung
- Antrag auf pauschalierte Kinderzulage

WICHTIGE INFORMATIONEN

16

- Handreichung Wirkungsorientiertes Monitoring (WoM)
- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Chancengerechtigkeit und Diversität in DAAD-Projekten stärken“
- Merkblatt „Pauschalierte Kinderzulage“
- Hinweise geförderte Personen - Stipendienvergabe
- Anleitung zum Erstellen des Finanzierungsplans
- FAQ
- Checkliste

KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P41 – Internationalisierung in der Lehre
Kennedyallee 50
53175 Bonn

REFERATSLEITUNG:
Dorothea Oeyen

REFERENTIN/TEAMLEITERIN:
Lara Ensenbach
E-Mail: ensenbach@daad.de
Telefon: 0228 / 882-457

Kontakte (Aufteilung nach deutschem Hochschulstandort):

HOCHSCHULSTANDORTE A-H
Steffi Harnischmacher
E-Mail: harnischmacher@daad.de
Telefon: 0228 / 882-341

HOCHSCHULSTANDORTE I-K
Hannelore Labitoria
E-Mail: labitoria@daad.de
Telefon: 0228 / 882-244

HOCHSCHULSTANDORTE L-Z
Hong Nhung Nguyen
E-Mail: h.nguyen@daad.de
Telefon: 0228 / 882-8804

www.daad.de/doppelabschluss

GEFÖRDERT DURCH

18

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Forschung, Technologie
und Raumfahrt